

IVC5@bmf.bund.de
nkr@bmj.bund.de

Bundesministerium für Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

**Arbeitsrecht und
Tarifpolitik**

arbeitsrecht@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1200

Wo | MH

16. April 2026

Stellungnahme zur Formulierungshilfe zur Umsetzung einer steuer- und sozialabgabenfreien Entlastungsprämie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer Nachricht vom 16. April, 16.25 Uhr, haben Sie uns gebeten, bis Dienstschluss Stellung zu einem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 21/4550) Stellung zu nehmen.

In diesem Entwurf geht es um eine Formulierungshilfe für die Steuer- und Sozialabgabenbefreiung einer Entlastungsprämie durch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen von bis zu 1.000 Euro. Die von Ihnen gesetzte Frist ist nicht nachvollziehbar.

1. Grundsätzlich zur Prämie

Mit dem Entwurf wird auf Kosten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Prämie für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgelobt ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage, in der sich die deutschen Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt befinden. Auf Kosten von Wirtschaft und Arbeitsplätzen werden Belastungen für die Betriebe aufgerufen, die ohnehin schon vielfach am Kipppunkt ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen.

Die Prämie wird Unfrieden in die Betriebe hineinbringen, weil viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht in der Lage sein werden, eine solche „Entlastungsprämie“ zu gewähren. Gleichzeitig wird aber durch Regierung und Gesetzgeber der Eindruck erweckt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten de facto – wenn auch nicht de jure – einen Anspruch auf die Leistung.

Bei den finanziellen Auswirkungen wird dieser falschen Einordnung folgend ausschließlich auf Steuermindereinnahmen in Höhe von 1.7 Milliarden Euro bei den öffentlichen Gebietskörperschaften ausgegangen (davon Bund rund 0,62 Milliarden Euro) rekuriert. Die Belastungen für die

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

Wirtschaft werden demgegenüber mit einem geringfügigen Erfüllungsaufwand beschrieben. Der einmalige Erfüllungsaufwand in Gestalt der Zahlung wird nicht einmal im Absatz berücksichtigt, geschweige denn greifbar geschätzt.

Tatsächlich wirft die „Entlastungsprämie“ erhebliche Fragen hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit und Wirksamkeit auf. Auswertungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zur Inflationsausgleichsprämie zeigen, dass insbesondere Beschäftigte mit niedrigen Einkommen deutlich seltener von solchen Einmalzahlungen profitieren, während höhere Einkommensgruppen überproportional erreicht werden. Die Maßnahme verfehlt damit ihr erklärtes Ziel, gezielt zu entlasten. Eine strukturelle und nachhaltig wirksame Entlastung bei Steuern und Abgaben bleibt explizit aus.

2. Zur technischen Umsetzung

Ungeachtet unserer grundsätzlichen Ablehnung bestehen erhebliche Bedenken gegen die handwerkliche Umsetzung der geplanten Änderung.

Die Leistung soll danach zusätzlich zum geschuldeten Arbeitsentgelt erbracht werden. Sie kann nicht mit sonstigen Leistungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verrechnet werden. Dies schränkt eine Entlastungswirkung bereits von vornherein ein. Der Koalitionsausschuss hat eine solche Zusätzlichkeit nicht zum Gegenstand seiner Vereinbarung gemacht. Das Kriterium „zusätzlich“ sollte daher entfallen.

Darüber hinaus ist die vorgesehene Frist für die Auszahlung (für das laufende Steuerjahr 2026) zu kurz. Aufgrund der tarifpolitischen Gesamtsituation muss zumindest die Möglichkeit einer steuer- und beitragsfreien Auszahlung auch im Zeitraum des Steuerjahres 2027 gegeben sein. Dies würde Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Gelegenheit geben, die Belastungswirkung über einen längeren Zeitraum zu strecken und sinnvolle – den betrieblichen Gegebenheiten angepasste – Lösungen zu finden, soweit die Unternehmen ohnehin überhaupt in der Lage sind eine entsprechende Leistung zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Roland Wolf

gez.: Arne Franke